

## Merkblatt für die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen

**Antragstellung und Beratung ist nur mit Terminvereinbarung möglich.**

**Bitte vereinbaren Sie einen TERMIN per E-Mail:**

**[ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)**

**Bitte geben Sie unbedingt dazu die genaue Anschrift der Gaststätte an!**

Die Erlaubnis wird benötigt für **Gaststättenbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke** bei

- Übernahme von Gaststätten • Neuanlage • Erweiterung • Änderung der Betriebsart

### Für die Bearbeitung sind erforderlich:

- ⇒ **Antragsformular**
- ⇒ **Personalausweis oder Pass** (zur Einsichtnahme), bei Nicht-EU-Ausländern eine zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigende Aufenthaltserlaubnis
- ⇒ **Auszug aus dem Handelsregister oder Vereinsregister (bei eingetragenen Firmen)**  
Sofern in Gründung: Kopie des kompletten Gesellschaftervertrages **sowie** Kopie der Anmeldung zur Eintragung beim Amtsgericht Charlottenburg
- ⇒ **Führungszeugnis (Belegart O)** und **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)**  
zur Vorlage bei einer Behörde für den Antragsteller (zu beantragen bei jedem Bürgeramt in Berlin – ansonsten bei der Meldestelle des Wohnortes)
- ⇒ **Unterrichtungsnachweis im Gaststättengewerbe**  
Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin - IHK. Anmeldung im Service-Center der IHK, Fasanenstr. 85, 1. Etage, 10623 Berlin, (U- und S-Bhf. Zoologischer Garten). Online Anmeldung unter [www.ihk-berlin.de](http://www.ihk-berlin.de). Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich.  
Der Unterrichtsnachweis ist gebührenpflichtig. Info.-Tel.: 31 51 0 - 0
- ⇒ **Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag** (Original und Kopie) ggf. Zustimmungserklärung der Hausverwaltung zur Untervermietung
- ⇒ **Ggf. Zustimmungserklärung des Vermieters zur Untervermietung/-verpachtung**
- ⇒ **Grundriss** oder sonstige Bauzeichnung **aller** Betriebs- und Nebenräume im Maßstab 1:100 einschließlich der Maße
- ⇒ **Baugenehmigung\***

**Bei Antragstellung ist eine Verwaltungsgebühr zu zahlen. Diese wird Ihnen bei Antragstellung von Ihrer Sachbearbeiterin mitgeteilt.**

Antragstellern, die einen erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetrieb von einem anderen übernehmen wollen, **kann** die Ausübung des Gaststättengewerbes bis zur Erteilung der beantragten (endgültigen) Erlaubnis auf Widerruf gestattet werden (**vorläufige Erlaubnis**). Die vorläufige Erlaubnis wird für längstens 3 Monate erteilt und ihre Gültigkeitsdauer kann nur aus wichtigem Grund verlängert werden.

**\*Bei Neuanlagen oder baulichen Veränderungen hat der/die Antragsteller/in vor Erteilung der Gaststättenerlaubnis den Nachweis zu erbringen, dass das Bauvorhaben den notwendigen baurechtlichen Anforderungen genügt und die Räumlichkeiten den entsprechenden Luft- und Trittschallschutz aufweisen!**

Am Erlaubnisverfahren werden folgende Ämter beteiligt:

Abt. Stadt, FB Bauaufsicht (Zimmer 0005) Di + Fr 09.00 – 12.00 Uhr	Tel. 9029-16002 oder 16003
Abt. Stadt, FB Umweltamt (Nur mit Termin) Rudolf-Mosse-Str. 9, 14197 Berlin	Tel. 9029-188 30-33
FB Lebensmittelaufsicht (Nur mit Termin) Dillenburger Str. 57, 14199 Berlin	Tel. 9029-18407 / 18419

Unabhängig von der gaststättenrechtlichen Erlaubnis sind erforderlich bei

- Bei erstmaliger Tätigkeit im Lebensmittelgewerbe ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich.
- Nutzung öffentlichen Straßenlandes (z. B. Schankvorgarten): Ausnahmegenehmigung des Ordnungsamtes.

**Hinweis: Das Betreiben einer Gaststätte mit Ausschank alkoholischer Getränke ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5. 000,00 € geahndet werden kann.**

**Allgemeine Sprechzeiten:** Dienstag 9 bis 13 Uhr und Donnerstag 13 bis 18 Uhr